BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



URKUNDE

über die Eintragung des umstehenden Gebrauchsmusters

Die Voraussetzungen der Schutzfähigkeit wurden nicht geprüft.

DEUTSCHES PATENTAMT



Der Gebrauchsmusterschutz dauert drei Jahre, die mit dem Tag beginnen, der auf die Anmeldung folgt. Die Schutzdauer kann um drei Jahre verlängert werden.

Bei Schutzrechten mit einem Anmeldetag ab dem 01.01.1987, ist eine weitere Verlängerung um zwei Jahre möglich, bei Schutzrechten mit einem Eingangstag ab dem 01.07.1990 dann nochmals eine solche um zwei Jahre. Insgesamt kann bei Gebrauchsmustern mit Eingangstag ab dem 01.07.1990 somit eine Schutzdauer von zehn Jahren erreicht werden.

Die Höhe der jeweils zu zahlenden Verlängerungsgebühr ist dem Kostenmerkblatt des Deutschen Patentamts zu entnehmen.

Das Gebrauchsmuster ist mit folgenden Angaben in die Gebrauchsmusterrolle eingetragen worden:

Rollennummer G 94 20 791.7

Hauptklasse F04F 5/02

Nebenklasse(n) E02D 7/24

Anmeldetag 28.12.94

Eintragungstag 01.08.96

Bekanntmachung im Patentblatt 12.09.96

Bezeichnung des Gegenstandes

Hochdruck-Strahlrohr

Name und Wohnsitz des Inhabers

Wax, Edmund, Prof. Dr., 66663 Merzig, DE

Name und Wohnsitz des Vertreters

Sparing Röhl Henseler, 40237 Düsseldorf